

Herzlich willkommen zum

Netzwerk-Apéro

vom 11. Juni 2014 an der Universität Luzern

zum Thema

Vereinfachungen im System der schweizerischen Sozialversicherungen

Prof. Dr. Gabriela Riemer-Kafka
Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und
Arbeitsrecht, Universität Luzern

Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

- *Ein mehr als 100 Jahre altes System*
- *Hoher Grad an Komplexität, Unübersichtlichkeit, Uneinheitlichkeiten, Fehlanreizen, Doppelspurigkeiten,*
- *Streckenweise fehlende Zeitgemässheit aufgrund veränderter gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Bedingungen*

2. Zielsetzung

- *Suche nach Vereinfachungen und Verbesserungen im System der schweizerischen Sozialversicherungen*
- *Anstoss zu einer breiten Diskussion bzgl. Reform des Sozialversicherungssystems*

3. Vorgehen

- zwei Dissertationen:
 - *Gian Claudio Mani: Reform des Systems Schweizerischer Sozialversicherungen, Luzern 2012*
 - *Sonnie Burch-Chatti: Die Rolle des Arbeitgebers in der schweizerischen Sozialversicherung, Luzern 2013*
- *eine Kostenanalyse vom Büro BASS, Bern (Leitung: Heidi Stutz)*
- *diverse Umfragen bei Versicherungen und Gerichten*

Erwartungen und Ziele eines Sozialversicherungssystems der Zukunft

- 1. Effektivität:** Nicht für alle Erwerbstätigen ist der soziale Schutz genügend: betroffen sind Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, Selbständigerwerbende.
- 2. Effizienz:** Die Verfahrensdauer ist zu lang und zu kostspielig: Abgrenzungsstreitigkeiten, Mehrfachabklärungen.
- 3. Transparenz:** Mehrfacher Zugang zu Leistungen und Information. Uneinheitlichkeit von Begriffen, Leistungsvoraussetzungen und Leistungen.
- 4. Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit bzw. Gleichbehandlung:** Risikoabhängiges ungleiches Leistungsniveau, ungleicher sozialer Schutz je nach Erwerbsstatus.

Was will die Reform?

- **mehr Transparenz** durch *Harmonisierungen*
- **Verfahrensverkürzung und schnellere Wiedereingliederung** durch *Kompetenzzentren, Neuordnung gewisser sachlicher Zuständigkeiten*
- **mehr Leistungsgerechtigkeit/ Reduktion von Fehlanreizen** durch *Neuordnung gewisser sachlicher Zuständigkeiten*
- **Anpassung an neue gesellschaftliche Strukturen** durch *Schliessung von Versicherungslücken*

Was will die Reform nicht?

- gezielter Leistungsausbau, sofern nicht Folge einzelner Reformvorschläge
wie z.B. bei AEV, Rahmengesetz Sozialhilfe, bedingungsloses Grundeinkommen
- grundlegende Änderungen bei der organisatorischen Durchführung
wie z.B. Einheitskasse
- grundlegende Veränderungen im fragmentierten Aufbau des jetzigen Systems
wie z.B. finale Versicherung, Abschaffung der Unfallversicherung
- Eingriffe in föderalistische Struktur

Aufbau der Reformvorschläge

1. Es werden **40 Vorschläge** (inkl. Varianten) zur Diskussion gestellt.
2. Die Vorschläge sind grundsätzlich **voneinander unabhängig** und somit auch einzeln resp. zeitverschoben umsetzbar.
3. Die Vorschläge enthalten weichere und härtere Massnahmen, weshalb sich aus politischen Gründen eine **Prioritätenordnung** aufdrängt:
 1. Stufe: Massnahmen zur Förderung der Transparenz
 2. Stufe: Massnahmen zur Verfahrensverkürzung und Verbesserung der Wiedereingliederung
 3. Stufe: Massnahmen zur Verbesserung der Leistungsgerechtigkeit
 4. Stufe: Massnahmen zur Füllung von Versicherungslücken

1. Stufe: Förderung der Transparenz durch

Harmonisierungen

Begriffe

z.B.

- versicherte Person
- massg. Lohn
- mutm. vers. Verd.
- Nebenerwerb
- Familie
- Heilanstalt, Heim
- Zumutbarkeit?

Leistungsvor- aussetzungen

z.B.

- bei Taggeldern
- Dauer von IV-Renten
- Wartejahr bei IV-Ren-
ten
- Kinderrenten
- Hinterlassenen-
leistungen

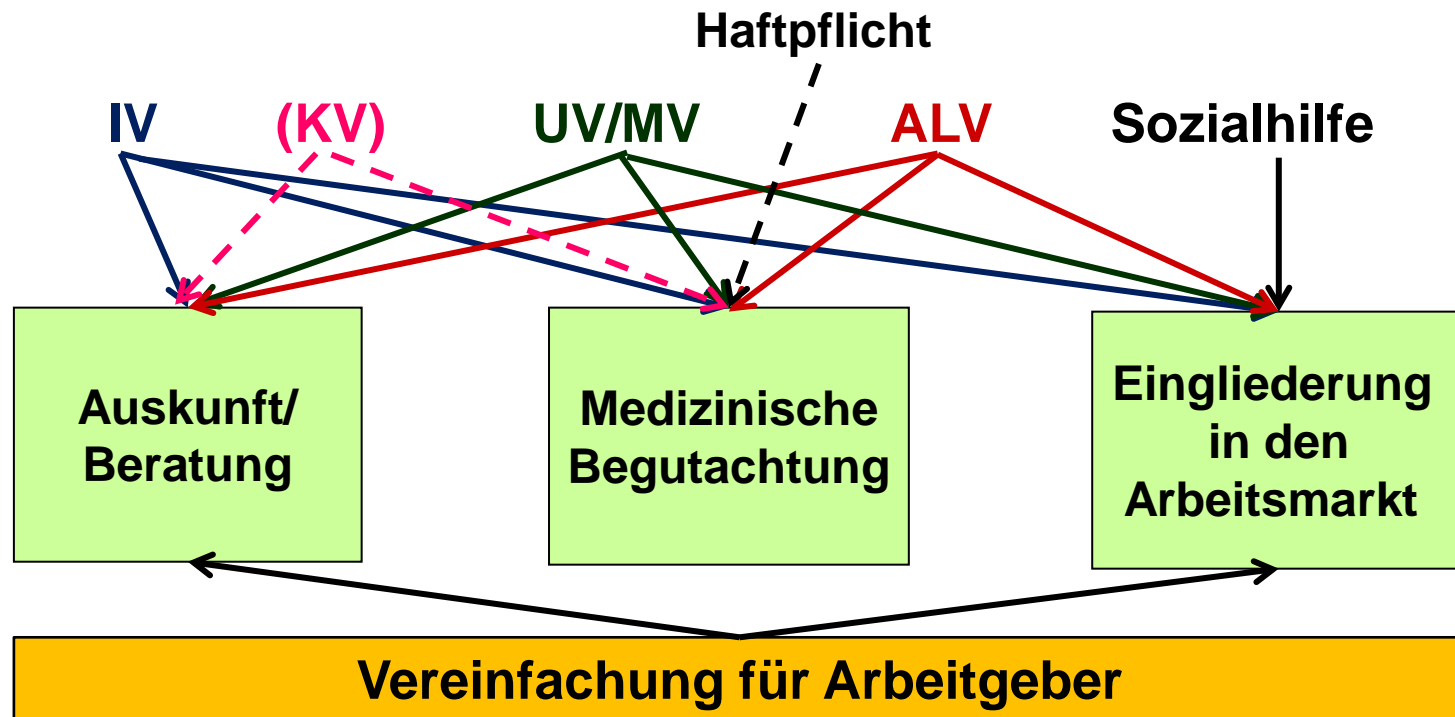
Leistungen

z.B.

- Sachleistungen
- Hilflosenentschädigung
- Hilfsmittel
- Taggelder
- Renten
- Integritätsentschädigung

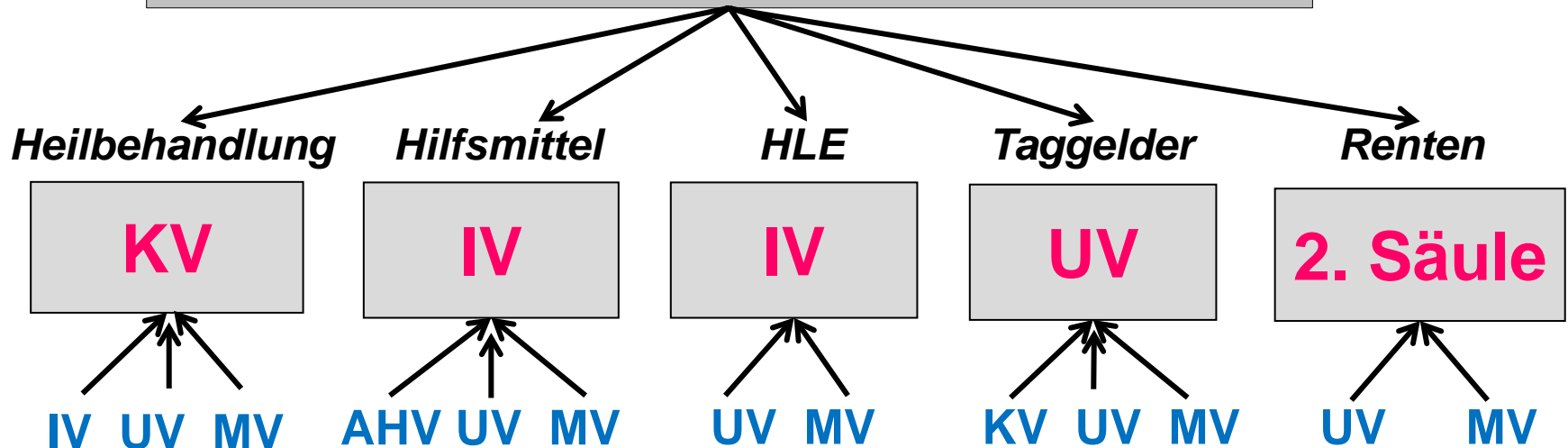
2. Stufe: Förderung der Verfahrensverkürzung, der Wiedereingliederung, der Unabhängigkeit durch

Schaffung von regionalen Kompetenzzentren



Förderung der Vereinfachung des Zugangs, Finalität nach aussen, Kausalität nach innen durch

Leistungen aus einer Hand mit Vorleistungspflicht



Vorteil: Für die Versicherten keine Doppelspurigkeiten, Mehrfachzuständigkeiten
Nachteil: Höhere Verwaltungskosten durch Vorleistungspflicht der «Pforten»

3. Stufe: Förderung der Leistungsgerechtigkeit, Reduktion von Fehlanreizen durch

Verlagerung sachlicher Zuständigkeiten

med. Massnahmen der IV

- Geburtsgebrechen
- andere Gesundheitsschäden

Nichtberufsunfälle der UV

*Freizeitunfälle für Arbeitneh-
mer mit > 8 Wochenstunden*

Krankenversicherung

Gg: ohne Franchise/Selbstbehalt

Unfallversicherung

Franchise/Selbstbehalt für NBU

4. Stufe: Förderung der Versicherungsdeckung, schnellere Wiedereingliederung durch

beschränkter Ausbau von Leistungen und Unterstellung

- Ausgleich für Wegfall NBU!*
- Ersatz für Art. 324a Abs. 1 OR
- Mobilität, Flexibilität, Care
- Case Management

- ungenügender Versicherungsschutz für Ältere, Kranke, TZ
(vgl. z.B. KünstlerPK, FrauenPK)
- Entlastung EL, Sozialhilfe

- Obligatorische Krankentaggeldversicherung
- Verlängerung der Abredeversicherung

- Obligatorische Unterstellung *aller* *Erwerbstätigen* bei der UV und beruflichen Vorsorge

* Die Leistungseinbussen bei NBU (siehe Folie 9) sollten durch die Einführung einer obl. Taggeldversicherung für Krankheit und Unfall kompensiert werden. Für die Durchführung zuständig wäre die Unfallversicherung.

Fazit: Eine Reform hat ihren Blick darauf zu fokussieren, dass die Fragmentierung des geltenden Systems nicht aufgegeben, aber mit Hilfe verschiedener Massnahmen einer Kultur der Gesamtbetrachtung und Gesamtlösung zu weichen hat. Dabei harren noch verschiedene Fragen einer Antwort:

Zum Beispiel:

- ***Wie teuer* kommt uns dieses Projekt resp. die einzelnen Vorschläge?**
- ***Wo* fallen zusätzliche Kosten an und wo gibt es Einsparungen?**
- **Wie stellen sich die Versicherungen zu Vereinfachungen und Neuordnungen der sachlichen Zuständigkeit?**
- **Zeithorizont?**